

09 Kriminalität

Dietrich Oberwittler

Verurteilte Personen pro 100 000 Einwohner
im Deutschen Reich 1882 und
in Deutschland 2018:

1882 — **996**

2018 — **984**

Anteil von Geldstrafen an den
verhängten Sanktionen im
Deutschen Reich 1882 und 1930:

1882 — **22 Prozent**

1930 — **66 Prozent**

Verurteilte pro 100 000 Einwohner
wegen Diebstahls und Unterschlagung
im Deutschen Reich 1920
und in der Bundesrepublik 1980:

1920 — **624**

1980 — **318**

Verurteilte pro 100 000 Einwohner
wegen gefährlicher Körperverletzung
in der Bundesrepublik 1970
und in Deutschland 2018:

1970 — **21**

2018 — **26**

Von der Armuts- zur Wohlstandskriminalität, von Todes- und Gefängnisstrafen zu Geld- und Bewährungsstrafen – Kriminalität und Strafverfolgung unterliegen ebenso dem sozialen Wandel wie andere gesellschaftliche Phänomene. Während die Jugend scheinbar immer krimineller wurde, ging die tödliche Gewalt in Deutschland langfristig deutlich zurück. Historische Kriminalstatistiken können vieles über die Entwicklung sozialer Probleme und die gesellschaftlichen Reaktionen verraten.

Keine Gesellschaft ist frei von sozialen Abweichungen und Regelverstößen, deren schwerwiegendste als Kriminalität definiert und verfolgt werden. Mit der Entstehung des modernen Verwaltungs- und Wohlfahrtsstaates in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen die Justizbehörden einiger deutscher Länder, nach französischem und englischem Vorbild systematische Kriminalstatistiken zu führen und zu veröffentlichen.¹ Für die Moralstatistiker des 19. Jahrhunderts waren diese Kriminalstatistiken wichtige Datenquellen, um „Urtheile über den sittlichen Zustand des Volkes“² zu fällen. Pioniere der Sozialstatistik wie der Belgier Adolphe Quetelet verwendeten Kriminalstatistiken, um eine Wissenschaft der „sozialen Physik“ zu etablieren und machten die Kriminalstatistik zu einem Übungsfeld der modernen Sozialwissenschaften.

Das Besondere an der Kriminalstatistik ist jedoch, dass ihr Gegenstand naturgemäß im Verborgenen liegt und nur dann in das sogenannte „Hellfeld“ gelangt, wenn strafbare Handlungen entdeckt, angezeigt und von den Organen der staatlichen Strafrechtspflege registriert und sanktioniert werden. Während man dieses Problem im 19. Jahrhundert durch die Annahme „konstanter Verhältnisse“ zwischen der Gesamtsumme strafbarer Handlungen und der amtlich registrierten Kriminalität zu entschärfen versuchte, hat sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts die Erkenntnis durchgesetzt, dass Kriminalstatistiken zunächst Arbeitsnachweise der staatlichen Strafverfolgungsorgane sind und sich nur bedingt als Indikatoren sozialer Problemlagen eignen. Kriminalsta-

tistiken berichten also darüber, wie viele Delikte angezeigt und wie viele Personen wegen dieser Delikte mit welchen Sanktionen belegt wurden. Darüber hinaus ist Kriminalität kein naturgegebenes Phänomen, sondern abhängig von gesellschaftlich gesetzten Normen, deren Definition und Anwendung historisch wandelbar sind. Die historische Kriminalitätsforschung interessiert sich heute vorrangig für die soziale Konstruktion von Kriminalität und vernachlässigt dabei die historische Kriminalstatistik. Diese spiegelt jedoch beides wider: sozial abweichende und konfliktreiche Verhaltensformen und ebenso deren strafrechtliche Kontrolle. Mit sorgfältigen Interpretationen kann die historische Kriminalstatistik ihren Wert für die Analyse des gesellschaftlichen Wandels in Deutschland beweisen.

In der jüngsten Vergangenheit zeigen die kriminalstatistischen Trends überwiegend nach unten, immer weniger Menschen verhalten sich offenbar kriminell. Woran dies liegt und in welchem Maße sich Kriminalität in den schwer kontrollierbaren Cyberspace verlagert, sind weitgehend ungeklärte Fragen.

Das System der deutschen Kriminalstatistik

Das System der staatlichen Sozialkontrolle besteht aus mehreren Stufen, auf denen die zuständigen Organe Statistiken über ihre Tätigkeit produzieren. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts bildete die justizielle Statistik über von Strafgerichten verurteilte Personen das alleinige Rückgrat der Kriminalstatistik in Deutschland. Dass die Verurteilung

25

Prozent betrug der Anstieg der Verurteiltenrate zwischen 1882 und 1933.

40

Prozent betrug der Anstieg der Verurteiltenrate (ohne Verkehrsdelikte) ab den 1960er Jahren bis in die 1990er Jahre.

beinahe am Ende der Strafverfolgung steht und auf den vorherigen Stufen bereits sehr viele Fälle und Tatverdächtige ausgefiltert werden, wurde von den zeitgenössischen Experten in Kauf genommen, da man die richterliche Entscheidung als verlässlichste Grundlage eines „objektiven Tatbestandes“ schätzte.³

Im 20. Jahrhundert setzte sich zunehmend die Auffassung durch, dass die polizeiliche Kriminalstatistik, die in Deutschland seit 1953 veröffentlicht wird, die beste Annäherung an das Kriminalitätsgeschehen darstellt, weil sie am Beginn des Ausfilterungsprozesses steht. Aber auch die Polizei registriert nur die Straftaten, die von den Opfern angezeigt oder durch eigene Kontrolltätigkeiten entdeckt werden. Heute gelten daher Bevölkerungsbefragungen zum „Dunkelfeld“ der Kriminalität als sinnvollste Methode, die jedoch in Deutschland erst seit den 1980er Jahren und seitdem nur unregelmäßig angewendet wird.

Schließlich geben Strafvollzugsstatistiken Auskunft über die Anwendung der verhängten Freiheitsstrafen. Obwohl die Gefängnisstrafe die maßgebliche Sanktionsform des 19. Jahrhunderts war, verhin-

derten föderale Zuständigkeiten bis in die Nachkriegszeit eine einheitliche Statistik. Ebenso stellt die staatsanwaltschaftliche Stufe, die in den vergangenen Jahrzehnten durch die Ausweitung informeller Sanktionen eine starke Bedeutungszunahme erfahren hat, einen „missing link“ der Kriminalstatistik dar.

Versuche, die verschiedenen Stufen der staatlichen Sozialkontrolle durch eine Verfolgung der einzelnen Fälle von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis zum Gericht in einer Verlaufsstatistik zusammenzubinden, sind bislang erfolglos geblieben.⁴

Die Entwicklung der Kriminalität nach Geschlecht und Alter

Lange Zeitreihen der Kriminalitätsentwicklung seit 1836 zeigen einen recht stabilen Verlauf mit eher mäßigen Schwankungen, wenn man die Rate aller Verurteilten pro 100 000 Personen strafmündiger Bevölkerung zugrunde legt. Bis 1878 gibt die Zeitreihe die Verurteiltenrate für Preußen, ab 1882 für das Deutsche Reich und ab 1955 für die Bundesrepublik Deutschland ohne die DDR wieder. Zwischen 1834 und 1878 verdoppelte sich die Verur-

► Abb 1 Verurteilte und polizeilich registrierte Straftaten (Häufigkeitsziffer) — pro 100 000 Personen der strafmündigen Bevölkerung bzw. Wohnbevölkerung



teiltenrate ungefähr, zwischen 1882 und 1933 stieg sie nur noch um 25 Prozent an, lediglich nach dem Ersten Weltkrieg und während der Hyperinflation der Weimarer Republik kam es zu kurzen, aber heftigen Anstiegen. Ab den 1950er Jahren wurde der wachsenden Bedeutung des Autoverkehrs insofern Rechnung getragen, als Straftaten im Straßenverkehr, vor allem Unfälle mit Personenschäden und Tötungen, seitdem getrennt ausgewiesen werden. Deren Rate war in den 1960er Jahren ebenso groß wie die aller übrigen Verurteilungen zusammen. Seit den 1970er Jahren ist ihre Rate dank der gestiegenen Verkehrssicherheit stark rückläufig. Die Verurteiltenrate ohne Verkehrsdelikte ist dagegen ab den 1960er Jahren bis in die 1990er Jahre um etwa 40 Prozent gestiegen und seither wieder auf das Niveau der 1970er Jahre gefallen. Sie liegt heute nicht höher als vor etwa 150 Jahren. ▶ [Abb 1, Tab 1](#)

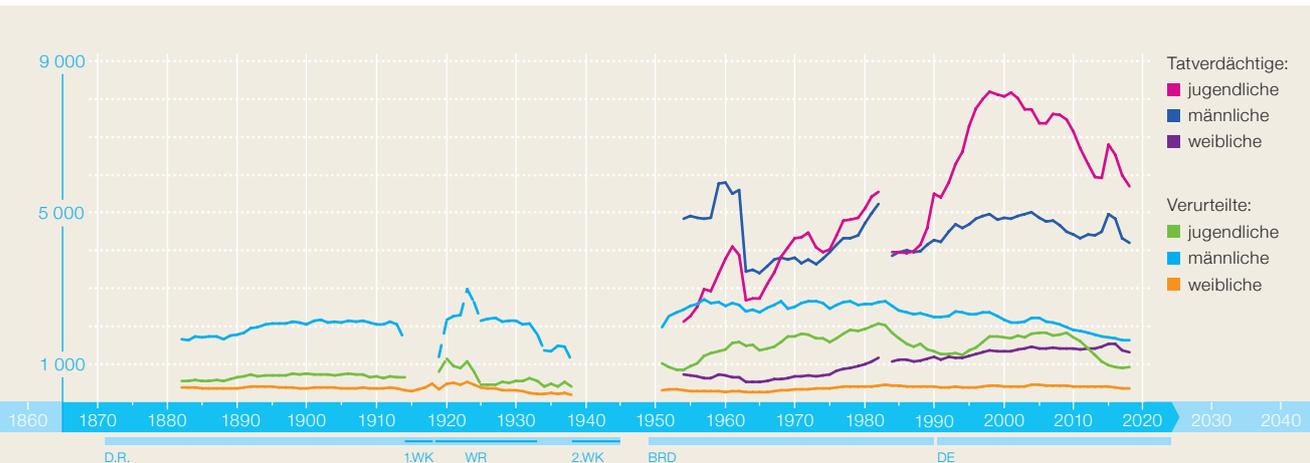
Die Zeitreihe der polizeilich registrierten Straftaten – genannt Häufigkeitsziffer – ab 1953 vermittelt jedoch ein völlig anderes Bild: Die Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik stieg in der gesamten Nachkriegszeit stark an und verdreifachte sich zwischen 1953 und 1993 beinahe – und das, obwohl Straftaten im Straßenverkehr in der polizeilichen Kriminalstatistik ab 1963 nicht mehr gezählt wurden. Auf dem vorläufigen Gipfel im Jahr 1993 betrug die Häufigkeitsziffer etwa 8300 pro 100 000, das heißt, auf 100 Einwohner kamen etwa acht gemeldete Straftaten in einem Jahr. Seither ist diese Rate wieder deutlich gefallen. Sie lag 2018 so niedrig wie zuletzt 1981, vor fast 40 Jahren. Die „Flüchtlingskrise“ von 2015 hat einen kurzzeitigen Ausschlag in der polizeilichen Kriminalstatistik hinterlassen, wobei ein Teil auf Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen zurückging.

▶ **Tab 1** Kriminalität

	Verurteilte				polizeilich Registrierte			
	insgesamt	männlich	weiblich	Jugendliche	insgesamt	männlich	weiblich	Jugendliche
	pro 100 000 Einwohner							
	x0413	x0414	x0415	x0416	x0417	x0418	x0419	x0420
	Deutsches Reich							
1882	996	1 667	379	568	–	–	–	–
1890	1 049	1 787	373	663	–	–	–	–
1900	1 164	2 039	357	745	–	–	–	–
1910	1 184	2 059	369	668	–	–	–	–
1920	1 284	2 185	475	1 137	–	–	–	–
1930	1 187	2 148	304	566	–	–	–	–
1938	627	1 092	192	401	–	–	–	–
	Bundesrepublik/Alte Bundesländer							
1954	1 281	2 434	301	842	2 613	4 848	732	2 118
1960	1 311	2 539	273	1 394	2 857	5 790	710	3 781
1970	1 346	2 504	331	1 741	1 997	3 813	690	4 315
1980	1 433	2 585	410	1 917	2 610	4 715	1 003	5 112
1990	1 286	2 251	404	1 348	2 555	4 281	1 200	5 489
	Deutschland							
2000*	1 260	2 162	414	1 718	3 051	4 874	1 343	8 075
2010	1 136	1 894	417	1 710	2 880	4 420	1 418	7 150
2018	984	1 630	363	932	2 737	4 207	1 323	5 699

* Verurteilte: Alte Bundesländer

► Abb 2 Verurteilte und Tatverdächtige – pro 100 000 Personen der strafmündigen Bevölkerung



Der säkulare Anstieg der polizeilichen Häufigkeitsziffer in der Nachkriegszeit hat Kriminologen zu neuen Erklärungsansätzen provoziert, die die Zunahme von Tatgelegenheiten in der modernen Wohlstandsgesellschaft in den Mittelpunkt rücken. Aber auch ein verändertes Anzeigeverhalten und eine konsequentere Registrierung dieser Anzeigen durch die Polizei werden als Gründe dieses Anstiegs angenommen. Die Schere zwischen der stark steigenden Häufigkeitsziffer der Polizei und relativ stabilen Verurteiltenraten lässt auf einen Wandel im Umgang mit Straftätern schließen, der mangels verfügbarer staatsanwaltschaftlicher Statistiken vor 1980 nicht direkt darstellbar ist. Eine Liberalisierung des Strafrechts führte ab den 1970er Jahren dazu, dass der Anteil der von der Staatsanwaltschaft gegen Auflagen eingestellten Verfahren von einem sehr kleinen, aber unbekanntem Anteil auf 63 Prozent (im Jugendstrafrecht sogar 76 Prozent) im Jahr 2015 angestiegen ist.⁵ Diese kriminalpolitisch gewünschte Zurückhaltung hatte auch zur Folge, dass die Fallzahlen in den Strafgerichten trotz ständig wachsender Kriminalitätsziffern konstant blieben und in der jüngsten Vergangenheit sogar gefallen sind.

Frauen stellen stets nur eine kleine Minderheit der Verurteilten und polizeilich Verdächtigen. Die Rate der weiblichen Verurteilten betrug in den 1880er Jahren ebenso wie heute knapp ein Viertel der Rate der männlichen Verurteilten, und über längere Perioden, insbesondere in den 1950er Jahren, sank sie sogar auf ein Zehntel. Es gibt keine Hinweise für eine Angleichung des kriminellen Verhaltens von Frauen im Zuge sich wandelnder Geschlechterrollen. ►Abb 2

Anders dagegen verlief die historische Entwicklung bei den Jugendlichen. Spätestens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts galt dieser Altersgruppe die besondere Besorgnis von Staat und Öffentlichkeit, was in die Etablierung eines besonderen Jugendstrafrechts mündete.⁶ Die Verurteiltenrate der Jugendlichen stieg jedoch erst nach dem Zweiten Weltkrieg deutlich an; ihr Rückgang nach 1982 geht ausschließlich auf das Konto der Ausweitung ►vorgerichtlicher Sanktionen, denn die Kurve der polizeilich registrierten jugendlichen Tatverdächtigen weist über die gesamte Nachkriegszeit bis zur Jahrtausendwende steil nach oben und hat sich innerhalb von 50 Jahren sogar vervierfacht. Das Verhältnis der Tatverdächtigenraten von

► vorgerichtliche Sanktionen

Darunter versteht man Maßnahmen, die von der Staatsanwaltschaft gegen Einstellung des Verfahrens angeordnet werden. Darunter fallen Geldstrafen, gemeinnützige Arbeit oder Verhaltensaufforderungen.

► Tab 2 Delikte – Gesamt- und Eigentumsdelikte

	Verurteilte							polizeilich registrierte Delikte				
	insgesamt mit Delikten im Straßenverkehr	insgesamt ohne Delikte im Straßenverkehr	Delikte im Straßenverkehr	Diebstahl und Unterschlagung	Holzdiebstahl	Betrug	Betäubungsmittel-delikte	insgesamt	Diebstahl und Unterschlagung	Betrug	Wohnungseinbruch	Betäubungsmittel-delikte
	pro 100 000 Einwohner											
	x0421	x0422	x0423	x0424	x0425	x0426	x0427	x0428	x0429	x0430	x0431	x0432
	Preußen/Deutsches Reich											
1836	482	–	–	323	1 499	–	–	–	–	–	–	–
1847	717	–	–	530	2 466	–	–	–	–	–	–	–
1860	721	–	–	346	3 192	18	–	–	–	–	–	–
1871	601	–	–	286	3 013	14	–	–	–	–	–	–
1882	996	–	–	371	–	38	–	–	–	–	–	–
1890	1 049	–	–	316	–	50	–	–	–	–	–	–
1900	1 164	–	–	293	–	60	–	–	–	–	–	–
1910	1 184	–	–	317	–	63	–	–	–	–	–	–
1920	1 284	–	–	624	–	52	–	–	–	–	–	–
1930	1 187	–	–	275	–	111	–	–	–	–	–	–
1938	627	–	–	140	–	52	–	–	–	–	–	–
	Bundesrepublik/Alte Bundesländer											
1954	–	–	–	–	–	–	–	2 910	1 192	418	–	3
1960	1 311	772	539	209	–	109	–	3 660	1 637	370	41	2
1970	1 346	701	645	290	–	66	–	3 924	2 578	278	91	26
1980	1 433	789	644	318	–	77	29	6 198	4 018	401	161	101
1990	1 286	806	481	294	–	132	45	7 108	4 377	581	243	165
	Deutschland											
2000*	1 260	899	361	258	–	178	78	7 625	3 736	939	170	297
2010	1 137	893	244	202	–	247	77	7 253	2 938	1 184	148	282
2018	984	759	225	160	–	193	89	6 710	2 471	1 016	118	424

* Verurteilte: Alte Bundesländer

Erwachsenen und Jugendlichen hat sich dadurch verkehrt, Letztere weisen heute eine erheblich höhere Rate auf. Seither sinkt die polizeilich registrierte Jugendkriminalität wieder deutlich.

Seit Beginn der Kriminalstatistik im 19. Jahrhundert wird darüber diskutiert, welchen Anteil an dem überproportionalen Anstieg der Jugendkriminalität ein Wandel von privaten zu formellen Reaktionsformen auf abweichendes Verhalten hat.⁷ Wiederholte Dunkelfeldbefragungen können belegen, dass heute tatsächlich ein höherer Anteil jugendlicher Delinquenten bei der Polizei angezeigt wird

als noch in den 1970er Jahren.⁸ Welchen Anteil dieser Trend an dem langfristigen Anstieg der registrierten Jugendkriminalität hat, lässt sich jedoch nicht bestimmen, ebenso wie Kriminologen Schwierigkeiten haben, den starken Rückgang der Jugendkriminalität seit der Jahrtausendwende zu erklären.

Eigentumskriminalität

Das Massendelikt schlechthin war über die gesamte betrachtete Zeit bis heute der Diebstahl, dessen Zeitreihe hier zusammen mit Unterschlagung dargestellt wird. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts

1 433
Verurteilte gab es
1980 pro 100 000
Einwohner.

machten Verurteilungen wegen Diebstahls und Unterschlagung etwa zwei Drittel aller Strafurteile aus, ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert nahm ihr Anteil an den gerichtlichen Fällen immer weiter ab, und zwar nicht nur, weil andere Delikte an Bedeutung zunahmen, sondern auch, weil die Verurteiltenrate bei Diebstahl selbst – wieder mit Ausnahme der Krisenjahre nach dem Ersten Weltkrieg – langfristig rückläufig war. ▶ Tab 2

Um ein Vielfaches häufiger war im 19. Jahrhundert der Holzdiebstahl, der Karl Marx als Beispiel für seine Kritik an der bürgerlich-kapitalistischen Besitzordnung und der Kriminalisierung der Unterschichten diente.⁹ Holzdiebstahl wurde nicht zu den Vergehen und Verbrechen gezählt, sondern lediglich als Übertretung mit Geldstrafen geahndet. Im Vormärz und in den Krisenjahren der 1840er bis 1860er Jahre stieg die Rate der registrierten Holzdiebstähle stark an.

Bereits die Kriminalstatistiker des 19. Jahrhunderts wie Georg von Mayr vermuteten einen engen und armutsbedingten Zusammenhang zwischen den kurzfristigen Schwankungen der Diebstahlsrate und der Preisentwicklung bei Grundnahrungsmitteln.¹⁰ Mit modernen

statistischen Methoden wurde der kausale Effekt der Schwankungen der Getreidepreise auf die Diebstahlsrate sowohl für die Mitte als auch für das Ende des 19. Jahrhunderts bestätigt.¹¹ Die übereinandergelegten Kurven der jährlichen prozentualen Veränderungen der Getreidepreise und Diebstahlsraten in Abbildung 3 lassen bereits erahnen, dass dieser Zusammenhang im 19. Jahrhundert recht eng war. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestand der Zusammenhang nicht mehr, Preise und Diebstahlsraten fluktuieren unabhängig voneinander. Eindrucksvoll ist der Vergleich auch in Hinblick auf die Stärke der jährlichen Schwankungen, die während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts häufig 20 bis 30 Prozent oder sogar mehr betragen, während sie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nie 10 Prozent überschritten. Die wirtschaftliche Entwicklung hat also nicht nur zu einer enormen Anhebung des Wohlstandsniveaus geführt, sondern sie hat auch kurzfristige Unsicherheiten beseitigt, die im 19. Jahrhundert in Verbindung mit Armut eine wichtige Ursache für Eigentumskriminalität waren. ▶ Abb 3

Dass die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert die ab-

solute Armut (mit Ausnahme von Kriegs- und Nachkriegsphasen) vollständig beseitigte, führte jedoch keineswegs zu einem Rückgang der Eigentumskriminalität, sondern feuerte sie im Gegenteil sogar noch an. Denn erst nach dem Zweiten Weltkrieg, beginnend mit dem deutschen Wirtschaftswunder, stieg die Verurteiltenrate ebenso wie die polizeiliche Häufigkeitsziffer für Diebstahl und Unterschlagung deutlich an; Letztere vervierfachte sich zwischen 1953 und 1993. Kriminologen erklären diese überraschende Entwicklung damit, dass materieller Überfluss mit der wachsenden Zahl leicht zu stehlender Wertgegenstände in Geschäften und Haushalten zu mehr Tatgelegenheiten führt, die dann auch genutzt werden. Allerdings sind Diebstahlsdelikte einschließlich Wohnungseinbrüchen (ebenso wie Autodiebstähle und Banküberfälle) seit 1993 rückläufig. In den vergangenen zwei Jahrzehnten zeichnet sich bei der Eigentumskriminalität ein Trend der Verlagerung von Diebstahl zu Betrugsdelikten ab. Im Jahr 2005 überstieg die Verurteiltenrate für Betrug erstmals die Verurteiltenrate für Diebstahl. Diese Verschiebungen von traditionellen Formen der Bereicherungskriminalität,

▶ Abb 3 Jährliche Veränderung der Preise und Diebstahlsraten in Preußen (1849–1878) und in der Bundesrepublik (1956–1990) — in Prozent



die quasi noch Handarbeit erforderten, zu eher an moderne Formen des Geschäftslebens angepasster Betrugskriminalität reflektiert den sozialen Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft mit veränderten Gelegenheitsstrukturen einschließlich des Internets. Die Cyberkriminalität zählt heute zu den großen Herausforderungen der Strafverfolgung.

Gewaltkriminalität

Gewaltkriminalität und erst recht schwere Formen von Gewalt machen nur einen kleinen Anteil an der gesamten Kriminalität aus. Während tödliche Gewalt aufgrund geringer Definitionsspielräume, eines kleinen Dunkelfeldes und einer sehr hohen Aufklärungsrate als zuverlässiger Indikator der historischen Gewaltentwicklung gilt, hängt die Statistik nicht tödlicher Gewaltformen wie Körperverlet-

zung und Raub sehr stark vom Anzeigeverhalten und den Reaktionen von Polizei und Strafjustiz ab; beide unterliegen historisch wandelbaren Bewertungsmustern von Gewalt.¹² Im langfristigen historischen Wandel geht die Gewalt tendenziell zurück, während die gesellschaftliche Sensibilität gegenüber Gewalt steigt. In der Kriminalstatistik erkennt man jedoch mehrere Phasen drastischer Gewaltanstiege, die möglicherweise Folgen sozialer Umbrüche waren, wie schneller Urbanisierung und verstärkter Migration, die aber auch als Ausdruck sinkender Toleranz gegenüber Gewalttaten und intensiver Strafverfolgung (vielleicht auch in Reaktion auf tatsächliche Gewaltwellen) gewertet werden können.¹³ ▶ Tab 3

Diese Interpretation betrifft vor allem die Entwicklung der gefährlichen Körperverletzung, deren außergewöhnliche Zu-

237
Personen pro
100 000 Einwohner
wurden 1900 wegen
gefährlicher Körper-
verletzung verurteilt.

▶ Tab 3 Gewaltdelikte

	Verurteilte			Delikte			Opfer von Mord und Totschlag*			
	Mord und Totschlag	gefährliche Körperverletzung	Raub	Mord und Totschlag	gefährliche Körperverletzung	Raub	insgesamt	männlich	weiblich	Säuglinge (< ein Jahr)
	pro 100 000 Einwohner									
	x0433	x0434	x0435	x0436	x0437	x0438	x0439	x0440	x0441	x0442
Preußen/Deutsches Reich										
1836	–	32,1	–	–	–	–	–	–	–	–
1847	–	31,0	–	–	–	–	–	–	–	–
1860	0,8	62,8	0,8	–	–	–	–	–	–	–
1873	0,9	76,3	1,4	–	–	–	2,1	–	–	–
1882	1,0	121,0	3,0	–	–	–	1,6	–	–	–
1890	0,8	177,0	2,8	–	–	–	0,9	–	–	–
1900	0,6	237,0	2,5	–	–	–	1,8	–	–	13,4
1910	0,7	203,0	3,1	–	–	–	2,0	2,9	1,1	13,9
1920	1,3	79,0	4,5	–	–	–	3,2	4,8	1,8	13,6
1930	0,9	70,7	3,8	–	–	–	2,1	2,6	1,6	29,3
1938	0,7	24,8	2,4	–	–	–	–	–	–	–
Bundesrepublik/Alte Bundesländer										
1954	–	–	–	1,8	51,1	6,8	–	–	–	–
1960	0,5	28,1	4,2	2,0	52,3	10,4	0,9	1,1	0,6	7,9
1970	0,9	20,8	6,5	3,9	61,6	21,5	1,4	1,6	1,1	5,9
1980	1,3	26,8	10,4	4,4	106,4	39,3	1,1	1,2	1,1	5,3
1990	1,0	23,6	10,4	3,8	107,0	56,0	1,0	1,2	1,0	3,8
Deutschland										
2000**	1,2	33,9	16,5	3,4	142,3	72,3	0,7	0,8	0,7	3,1
2010	0,9	41,4	14,6	2,7	174,7	58,9	0,6	0,6	0,6	2,7
2018***	0,8	26,0	9,5	3,0	165,1	44,4	0,4	0,4	0,4	1,1

* bis 1930: Preußen, ab 1980: (Gesamt-)Deutschland

** Verurteilte: Alte Bundesländer

*** Opfer von Mord und Totschlag 2017

nahme zwischen 1876 und 1900 auch einer Verschärfung des Strafgesetzbuches geschuldet war. Ab 1876 musste jeder bekannt gewordene Fall als Officialdelikt von Amts wegen verfolgt werden. Als diese Strafverfolgungspflicht 1918 wieder aufgehoben wurde, fiel die bereits seit der Jahrhundertwende im Sinken begriffene Rate auf das frühere Niveau zurück. Auch der zweite Anstieg der gefährlichen Körperverletzungen seit den 1960er Jahren wird von Kriminologen teils auf eine steigende Anzeigebereitschaft der Opfer zurückgeführt. Raubdelikte spielten in der Kriminalstatistik bis in die 1960er Jahre kaum eine Rolle, bevor die Verurteiltenrate auf das Fünffache und die polizeiliche Häufigkeitsziffer auf das Zehnfache anstiegen. Ein Teil dieses Anstiegs kann mit der zunehmenden Beschaffungskriminalität von Drogenabhängigen erklärt werden. In den 1980er und 1990er Jahren wurden zudem vermehrt Kinder und Jugendliche wegen des gegenseitigen „Abziehens“ von Kleidung und dem Raub von Mobiltelefonen strafrechtlich verfolgt. Aber auch dieses Delikt zeigt ebenso wie Diebstahl seit der Jahrtausendwende einen fallenden Trend.

In Abbildung 4 sind drei unterschiedliche Indikatoren für die Entwicklung der Tötungsdelikte dargestellt, von denen die Todesursachenstatistik für den langfristigen Trend die zuverlässigste ist. Jedoch unterschätzt diese Statistik die Zahl der Opfer von tödlicher Gewalt, unter anderem weil das System der ärztlichen Leichenschau in Deutschland unzureichend ist. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fluktuierte die Rate der gewaltsamen Todesfälle etwa zwischen 1 und 2,5 pro 100 000 Personen und stieg nur unmittelbar vor Beginn und nach Ende des Ersten Weltkriegs stark an. Nach dem Zweiten Weltkrieg beschreiben die Todesursachenstatistik, die Verurteiltenrate und die Häufigkeitsziffer auf unterschiedlichem Niveau eine ähnliche Kurve, die zunächst bis in die 1970er Jahre nach oben und seit den 1990er Jahren wieder deutlich nach unten zeigt. Mit dem heutigen Wert von 0,5 hat Deutschland eine der weltweit niedrigsten Raten tödlicher Gewalt. Zu diesem Rückgang hat auch der Fortschritt der Notfallmedizin beigetragen. ▶ Abb 4

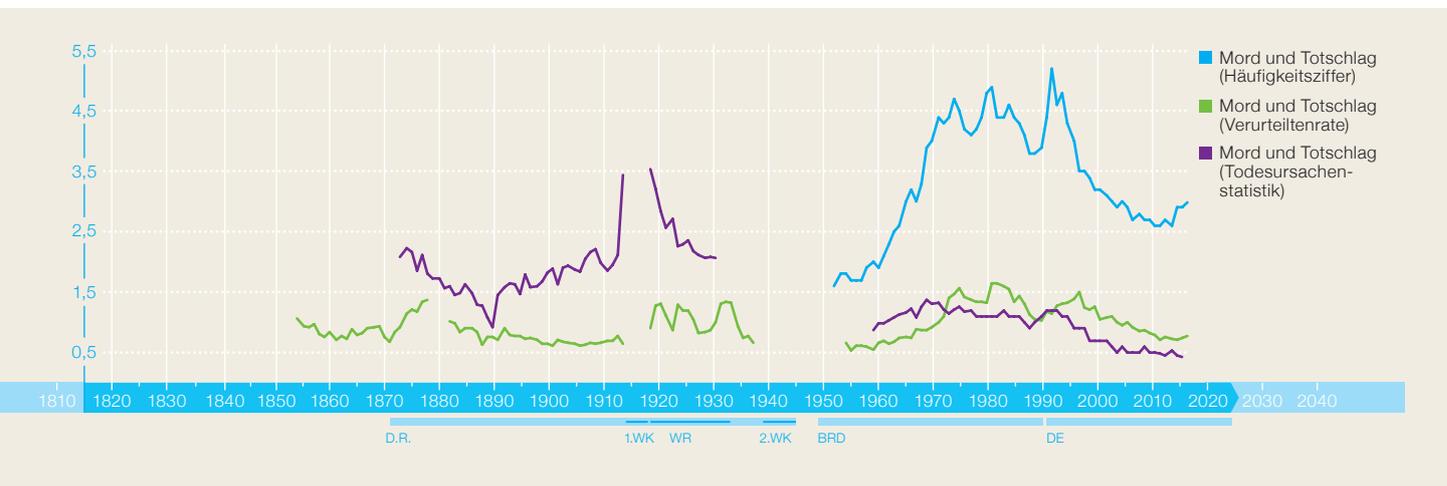
Einen bedeutsamen Anteil an dem langfristigen Rückgang der tödlichen Gewalt hat auch die Entwicklung der Kinds-

tötungen. Noch heute sind die ersten Tage nach der Geburt die gefährlichsten des ganzen Lebens, mit einem im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sechsfach höheren Risiko, umgebracht zu werden. Vor der Legalisierung von Abtreibungen und wegen der verbreiteten Stigmatisierung unehelicher Geburten war die Tötung von Säuglingen durch ihre Mütter im 19. und frühen 20. Jahrhundert noch erheblich häufiger, mit Raten zwischen 15 und 20 und in den 1920er Jahren sogar bis 40 pro 100 000 Lebendgeborenen.

Die strafrechtliche Sanktionierung der Kriminalität

Der historische Wandel zeigt sich am deutlichsten in der Art und Weise, wie das Strafrechtssystem mit Delinquenten umgeht. Die kriminalpolitische Entwicklung reicht von der Errichtung einer bürgerlichen Strafjustiz mit rechtsstaatlichen Prinzipien und dem Primat des Gefängnisses im 19. Jahrhundert über die Verirrungen kriminalbiologischer Ansätze und der Radikalität nationalsozialistischer Strafexzesse bis zur Abrüstung des Strafenkatalogs, der Ausweitung ambulanter Sanktionen und damit aber auch der sozialen

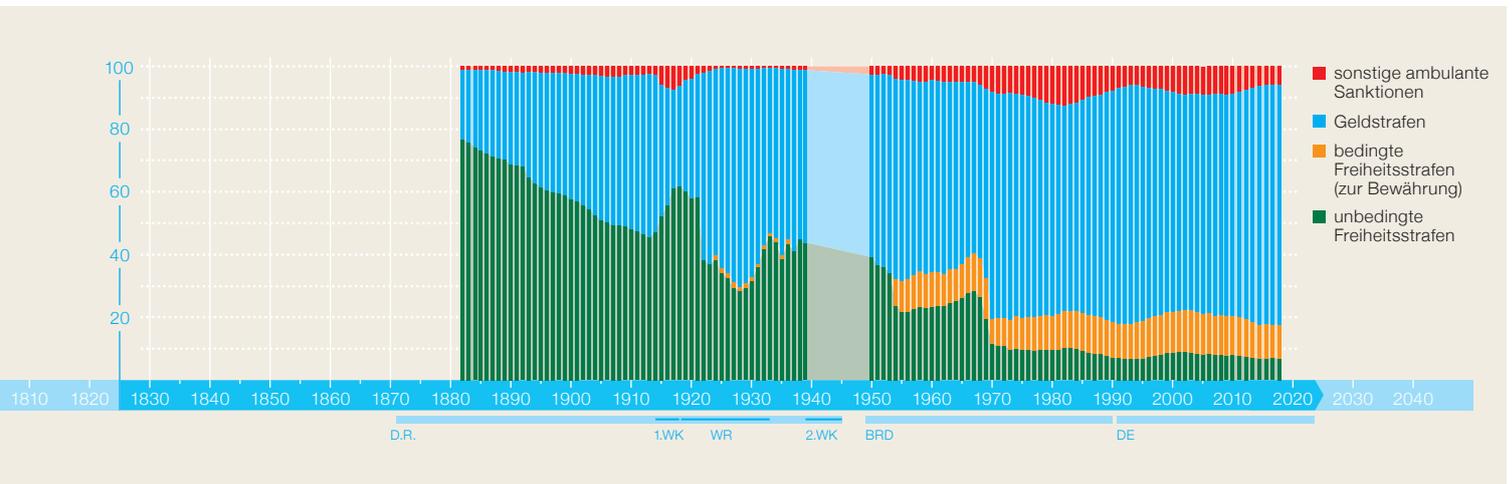
▶ Abb 4 Mord und Totschlag – Verurteiltenrate, Häufigkeitsziffer und Sterblichkeitsrate – pro 100 000 Personen der strafmündigen Bevölkerung bzw. Wohnbevölkerung



► Tab 4 Sanktionen und Gefangene

	Sanktionen						Gefangene			
	stationäre Sanktionen (unbedingte Freiheits-/Jugendstrafe, Jugendarrest)	bedingte Strafen (Freiheits-/ Jugendstrafe zur Bewährung)	Geld- strafe	sonstige (ambulante Zuchtmittel, Erziehungs- maßregel)	Todes- urteile	Hin- richtungen	Strafgefangene			Maßregel- vollzug
							insgesamt	männlich	weiblich	
							pro 100 000 Einwohner			
%	Anzahl									
x0443	x0444	x0445	x0446	x0447	x0448	x0449	x0450	x0451	x0452	
Deutscher Bund/Deutsches Reich										
1836	-	-	-	-	30	7	-	-	-	-
1847	-	-	-	-	44	13	-	-	-	-
1860	-	-	-	-	62	12	-	-	-	-
1871	-	-	-	-	51	0	-	-	-	-
1882	76,8	<0,1	22,2	1,0	85	16	-	-	-	-
1890	68,7	<0,1	29,4	1,9	57	20	-	-	-	-
1900	57,8	<0,1	39,7	2,5	42	25	-	-	-	-
1910	48,2	<0,1	49,0	2,8	37	21	-	-	-	-
1920	58,0	<0,1	38,1	3,9	113	36	-	-	-	-
1930	31,7	1,4	66,1	0,8	43	1	-	-	-	-
1938	45,0	<0,1	53,9	1,1	85	117	-	-	-	-
1943	-	-	-	-	5 336	5 336	-	-	-	-
Bundesrepublik / Alte Bundesländer										
1954	23,7	8,7	63,8	3,8	-	-	-	-	-	-
1960	23,3	11,2	61,2	4,3	-	-	-	-	-	-
1970	11,4	8,2	72,3	8,1	-	-	75,2	155,9	4,5	9,2
1980	9,6	11,0	67,5	11,9	-	-	82,6	169,6	5,4	6,3
1990	7,2	11,2	74,0	7,6	-	-	72,8	146,3	5,6	6,8
2000	8,8	13,1	70,1	8,1	-	-	86,6	172,1	6,6	8,4
Deutschland										
2010	7,9	12,7	70,7	8,8	-	-	84,8	165,2	8,5	13,4
2018	6,5	10,5	77,3	5,7	-	-	70,4	135,3	7,9	-

► Abb 5 Verurteilte nach Sanktionsformen — in Prozent



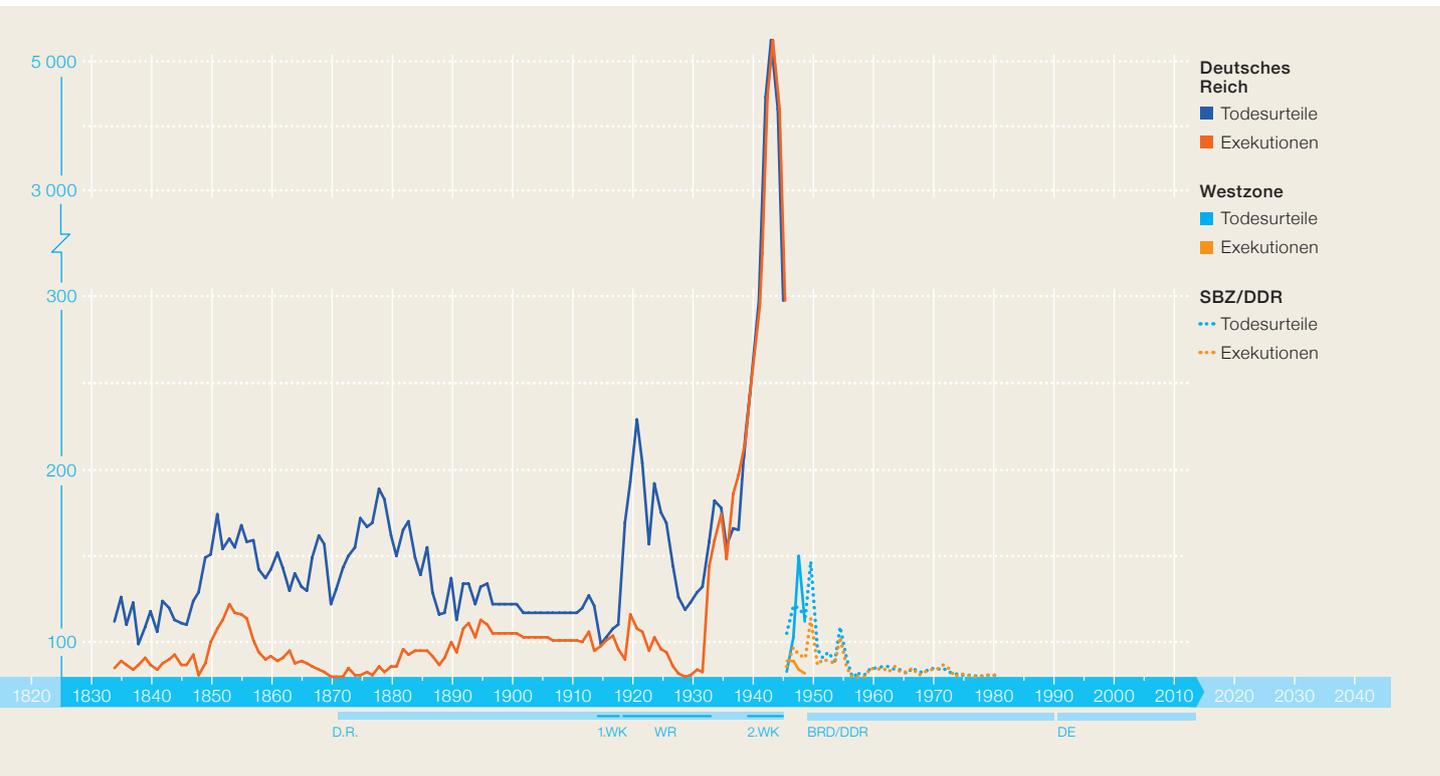
Kontrolle im Zeichen liberaler Strafrechtsreformen in der Nachkriegszeit. ▶ Tab 4

Dieser Wandel lässt sich in der gerichtlichen Statistik der Strafsanktionen bei verurteilten Straftätern seit 1882 ablesen. Wurden in den 1880er Jahren noch knapp 80 Prozent der Verurteilten mit einer Freiheitsstrafe sanktioniert, die auch tatsächlich verbüßt werden musste, so ist dieser Anteil bis heute in mehreren Schritten auf unter 10 Prozent gefallen. An die Stelle des Gefängnisses sind Geldstrafen, Bewährungsstrafen und andere ambulante Sanktionen getreten. Hinzuzurechnen wäre die steigende Zahl der mit diversen Auflagen verbundenen Verfahrenseinstellungen. Dass die Rate der Strafgefangenen in Deutschland diesem Trend entsprechend nicht deutlich zurückgegangen ist, liegt an der quantitativen Zunahme der Straftäter und an der überproportionalen Zunahme schwerer Straftaten durch diese

Verurteilten, die entsprechend längere Freiheitsstrafen absitzen müssen. ▶ Abb 5

Die Todesstrafe erscheint heute als ein Relikt aus grausamer Vergangenheit. Doch die letzte Hinrichtung in Deutschland fand noch 1981 in der DDR statt. Aber bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten einige deutsche Staaten die Todesstrafe abgeschafft, und in den 1860er und 1870er Jahren wurden nur sehr wenige Todesurteile vollstreckt, nachdem die Zahl der Exekutionen nach 1848 vorübergehend stark angestiegen war. Unmittelbar nach der Regierungsübernahme der Nationalsozialisten schnellte die Zahl der Hinrichtungen stark in die Höhe, und während des Zweiten Weltkriegs kam es zu einem beispiellosen staatlichen Gewaltexzess, dem nach realistischen Schätzungen mehr als 16 000 Zivilpersonen – die Hinrichtungen der Militärjustiz nicht mitgerechnet – zum Opfer fielen. ▶ Abb 6

▶ Abb 6 Todesurteile und Exekutionen – Anzahl



Datengrundlage

Den besten Überblick über Geschichte und Gegenwart der deutschen Kriminalstatistik bietet Wolfgang Heinz¹⁴, der auch das Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung (KIK) und Sanktionsforschung (KIS) aufgebaut hat.¹⁵ Grundsätzlich muss beachtet werden, dass alle Kriminalstatistiken von häufigen Änderungen der Rechtsnormen und Verwaltungsregeln betroffen sind, die sich unterschiedlich stark auf die Entwicklung der Zeitreihen auswirken können.

Die gerichtliche Verurteiltenstatistik bietet die längste historische Zeitreihe der Kriminalstatistik. Ab 1882 und letztmalig 1942 erschien die sogenannte Reichskriminalstatistik als Reihe in der Statistik des Deutschen Reiches. Im Jahresband 1927 wurden lange Zeitreihen ab 1882 veröffentlicht. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Reihe in der Bundesrepublik als Strafverfolgungsstatistik vom Statistischen Bundesamt weitergeführt, erst ab 2007 sind darin die neuen Bundesländer vollständig erfasst. Vor der Reichsgründung hatten bereits einzelne Länder Verurteiltenstatistiken geführt; hier wird die preußische verwendet, deren Zeitreihen für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts von Dirk Blasius¹⁶ und für die zweite Hälfte von Wilhelm Starke¹⁷ veröffentlicht wurden.

Die polizeiliche Kriminalstatistik der registrierten Straftaten und Tatverdächtigen wird seit 1953 vom Bundeskriminalamt für die Bundesrepublik und seit 1993 für das wiedervereinigte Deutschland herausgegeben, nachdem es den Jahren 1936 bis 1938 bereits erste Versuche gegeben hatte. Im Internet bietet das Bundeskriminalamt Zeitreihen ab 1987 an, der Zeitraum 1953 bis 2003 wird von Uwe Dörmann¹⁸ zusammengefasst. Ab 1963 wurden aus der polizeilichen Kriminalstatistik Straftaten im Straßenverkehr ausgeschlossen, ab 1984 wurden Tatverdächtige nur noch einmal innerhalb eines Jahres gezählt; beide Änderungen führten zu deutlichen Einschnitten in den Zeitreihen.

Eine umfassende Strafvollzugsstatistik der Gefängnisse gibt es in Deutschland erst ab 1960 (ab 1992 für Gesamtdeutschland), da der Strafvollzug im Deutschen Reich in der Verantwortung der Länder blieb und selbst dort teils, wie zum Beispiel in Preußen, auf mehrere Ministerien aufgeteilt war. Von besonderem Interesse ist die Anwendung der Todesstrafe. Da sich die amtliche Statistik im Nationalsozialismus und danach über die Zahl der Hin-

richtungen ausschwig, ist man hier besonders auf historische Rekonstruktionen wie auf die gründliche Arbeit von Bernhard Duesing¹⁹ angewiesen.

Studien zur historischen Entwicklung der Gewaltkriminalität verwenden außerdem die Todesursachenstatistik, da sie unabhängig von der Strafverfolgung die Zahl der Opfer von absichtlicher tödlicher Gewalt zählt und nach Opfermerkmalen differenziert. Ein Teil der hier verwendeten Daten wurde aus der von Manuel Eisner²⁰ aufgebauten *Historical Homicide Database* übernommen, ein anderer Teil aus der preußischen Todesursachenstatistik und ab 1960 aus der entsprechenden Reihe des Statistischen Bundesamtes entnommen, die schon ab 1980 gesamtdeutsche Zahlen enthält.

Für die DDR existieren keine ernstzunehmenden Kriminalstatistiken, da die Regierung aus ideologischen Gründen nicht an einer wahrheitsgetreuen Berichterstattung interessiert war. Die Anzahl der Todesurteile und Hinrichtungen in der DDR wurden von Falco Werkentin²¹ und dem Bürgerkomitee Leipzig e. V.²² rekonstruiert.

Angesichts niedriger Fallzahlen ist es in der Kriminalstatistik generell üblich, bevölkerungsbezogene Raten pro 100 000 Personen strafmündiger Bevölkerung (bei Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten) bzw. der Wohnbevölkerung (bei den Häufigkeitsziffern der polizeilich registrierten Straftaten) zu berechnen. Das Strafmündigkeitsalter wurde 1923 von 12 auf 14 Jahre angehoben. Seit den 1980er Jahren werden in der polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik täterbezogene Raten nur noch für deutsche Staatsangehörige anhand der deutschen Wohnbevölkerung berechnet, weil eine Rate für Nichtdeutsche durch Touristen, Durchreisende und Illegale, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören, verzerrt würde. Im Interesse der historischen Kontinuität werden hier jedoch ausschließlich einheitliche Raten aller Tatverdächtigen bzw. aller Verurteilten bezogen auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland berechnet. Die Bevölkerungszahlen werden aus den Kriminalstatistiken und aus demografischen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und des Deutschen Reiches bzw. Preußens entnommen. Daher weichen einige der hier dargestellten Raten für die vergangenen Jahrzehnte von der veröffentlichten Kriminalstatistik ab.

Zum Weiterlesen empfohlen

Dirk Blasius: *Kriminalität und Alltag. Zur Konfliktgeschichte des Alltagslebens im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1978.

Richard J. Evans: *Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte*, Berlin 2001.

Rebekka Habermas/Gerd Schwerhoff (Hrsg.): *Verbrechen im Blick. Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalgeschichte*, Frankfurt a. M. 2009.

Wolfgang Heinz: *Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882–2012*, Konstanz 2014, www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Sanktionierungspraxis-in-Deutschland-Stand-2012.pdf.

Wolfgang Heinz: *Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Deutschland – Berichtsstand 2015 im Überblick*, www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Kriminalitaet_und_Kriminalitaetskontrolle_in_Deutschland_Stand_2015.pdf.

Dietrich Oberwittler: *Kriminalität*, in: Stefan Mau/Nadine Schöneck (Hrsg.): *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*, 3. Aufl., Wiesbaden 2013.

Gerd Schwerhoff: *Historische Kriminalitätsforschung*, Frankfurt a. M. 2011. Statistisches Bundesamt: *Justiz auf einen Blick*, Wiesbaden 2011.

Helmut Thome/Christoph Birkel: *Sozialer Wandel und die Entwicklung der Gewaltkriminalität. Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950 bis 2000*, Wiesbaden 2007.

Deutschland in Daten

Zeitreihen zur Historischen Statistik

Herausgegeben von Thomas Rahlf

Dr. Thomas Rahlf, Studium der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Promotion über methodologische Konzepte der Statistik und Ökonometrie, arbeitet seit 2004 bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn.

Impressum

Bonn 2022

© Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Adenauerallee 86, 53113 Bonn, www.bpb.de

Bestellungen: www.bpb.de/shop > Zeitbilder

Bestellnummer: 3975

ISBN: 978-3-8389-7133-9

Zweite, aktualisierte Auflage 2022

Redaktionsschluss: Mai 2022

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Projektleitung: Hildegard Bremer, Dr. Miriam Shabafrouz, bpb
Redaktion und Lektorat: Eik Welker, Münster

Grafische Konzeption und Umsetzung:

Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln, www.leitwerk.com

Druck: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main